DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag Harz

Antrag an den Kreistag zur Sitzung am 05.12.201

Betreff:

Petition an den Bundestag:
Kindergeld für erwachsene behinderte Kinder nicht mehr als Einkommen anrechnen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Harz fordert die Mitglieder des Bundestages aus Sachsen-Anhalt auf, sich dafür einzusetzen, dass künftig bei den Eltern, die selbst Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten und in deren Haushalt volljährige Kinder mit Behinderung leben, das Kindergeld nicht mehr als Einkommen angerechnet wird. Die Mitglieder des Bundestages werden gebeten, den Kreistag zeitnah in geeigneter Weise darüber zu informieren, wie sie sich zu dieser Forderung verhalten.

2. Der Landrat wird beauftragt, den Beschluss mit beigefügter Begründung dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Bundestagsabgeordneten des Landes Sachsen-Anhalt zuzuleiten.

3. Der Landrat wird beauftragt, sich über den Deutschen Landkreistag bei Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass künftig bei den Eltern, die selbst Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten und in deren Haushalt volljährige Kinder mit Behinderung leben, das Kindergeld nicht mehr als Einkommen angerechnet wird.

4. Der Landrat informiert den Kreistag kurzfristig, welche Anstrengungen er unternehmen wird und regelmäßig ab 2013 in den Kreistagssitzungen, welche Ergebnisse bzw. Reaktionen bei Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung erreicht wurden.

Eberhard Schröder

Begründung:

Mit Stand vom 11.09.2012 wurden vom Sozialamt bei 64 Familien Kindergeld abgezweigt, weil die Eltern selber Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.
Bei diesen Familien wird das Kindergeld generell als Einkommen angerechnet (entsprechend SGB II §11 bzw. SGBXII §82). Das führt zu einer Reduzierung des Regelsatzes um den Betrag des Kindergeldes. Somit kommt in diesen Familien kein Kindergeld an.
Obwohl in diesen Familien ebenfalls Mehraufwendungen für das in ihrem Haushalt lebende erwachsene behinderte Kind erforderlich sind wie bei Eltern mit eigenem Einkommen, erhalten sie das Kindergeld nicht.
Um diesen Zustand im Interesse der Familien zu ändern, ist eine Änderung von Bundesgesetzen erforderlich. Dazu wird der Gesetzgeber mit diesem Beschluß aufgefordert. Diese Forderung leitet zuvorderst aus Artikel 6 Grundgesetz ab, wonach die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht.

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Harz • Hoher Weg 12 b • 38820 Halberstadt
Tel: 03941/24395 • Fax: 03941/571564 • Mail: post@dielinke-fraktion-harz.de • Web: www.dielinke-fraktion-harz.de